



## **SPIEL- UND PLATZORDNUNG**

1. Jedes erwachsene Vollmitglied hat das Recht, **3 x wöchentlich in der Hauptspielzeit** einen Platz zu reservieren. Eine Reservierung ist nur gültig, wenn diese im Reservierungssystem eingegeben wurde.
2. **Hauptspielzeit ist täglich ab 17.00 Uhr**, zusätzlich am Samstag und am Sonntag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Während der Mannschaftsmeisterschaften gilt der gesamte Samstag als Hauptspielzeit.
3. Kinder, Jugendliche und unterstützende Mitglieder können in der Hauptspielzeit keine Platzreservierungen vornehmen. Freie Plätze (nicht eingetragene oder nach 10 Minuten nicht benützte Plätze) können jedoch benützt werden.
4. Eine Reservierung kann frühestens 2 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin ab 17.00 Uhr mit Hilfe des Reservierungssystems vorgenommen werden. Jedes Mitglied kann pro Tag nur 1 Stunde vorreservieren.
5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn in den Tagesspielplan einzutragen, auch für Spiele außerhalb der Hauptspielzeit oder bei Bespielen eines freien Platzes.
6. Ein reservierter Platz ist frei gegeben, wenn er von den eingetragenen Personen 10 Minuten nach offiziellem Spielbeginn nicht bespielt wird. Die eingetragenen Personen vergeben somit das Recht auf den vorreservierten Platz.
7. **Gästestunden:** Vollmitglieder haben das Recht, in der Hauptspielzeit **fallweise** mit einem Gast zu spielen. Gästestunden sind im Reservierungssystem und in der Gästeliste einzutragen. Das Mitglied haftet für die Bezahlung der Gästestunde (EUR 8,00 pro Gast und Stunde, wenn mit einem Vollmitglied gespielt wird).  
Außerhalb der Hauptspielzeit können Gäste auch alleine die freien Plätze benützen. Die Platzgebühr (EUR 16,00 pro Platz und Stunde) ist beim Platzwart oder beim Pächter des Clubbuffets **vor Spielbeginn** zu entrichten.  
**Unterstützende Mitglieder** bezahlen **EUR 8,00 pro Platz und Stunde** (EUR 4,00 pro Stunde, wenn mit einem Vollmitglied gespielt wird).
8. Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung des Spieles den Platz sorgfältig abzuziehen und anschließend die Abzugsmatte an den hierfür vorgesehenen Platz zurückzuhängen. Der Platz ist in einwandfreiem Zustand zu verlassen (Abfall muss in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gegeben werden).
9. Bei Trockenheit müssen die Plätze unbedingt **vor Spielbeginn** gespritzt werden.
10. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart im Einvernehmen mit der Sektionsleitung. Bei Meisterschaftsspielen entscheidet ausschließlich der Mannschaftsführer der ETV-Mannschaft (gemäß den Durchführungsbestimmungen des OÖTV).
11. Trainerstunden dürfen nur von den vom Vereinsvorstand autorisierten Trainern gegeben werden. Diese haften dem Verein für die Bezahlung der Gästestunden von Nichtmitgliedern.
12. **Die Überwachung der Spiel- und Platzordnung wird im Auftrag des Vereinsvorstandes vom Platzwart wahrgenommen.**

Für den ETV „1874“

Dr. Berthold Prüller  
Obmann

Helfried Ofner  
Sektionsleiter